

Bundesverband Jugend und Film e.V., Fahrgasse 89, D-60311 Frankfurt/M.

**Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
Referat K 36 – Filmwirtschaft; internationale
Angelegenheiten des Films
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin**

Bundesverband Jugend und Film e.V.
Fahrgasse 89
60311 Frankfurt am Main
Tel. 069 - 631 27 23
Fax 069 - 631 29 22
mail@BJF.info www.BJF.info

Frankfurt am Main, 13. März 2024

BKM-Entwurf des Filmförderungsgesetzes - Gelegenheit zur Stellungnahme bis 1. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verband der nichtgewerblichen Kinder- und Jugendfilmarbeit in Deutschland schließen wir uns der Stellungnahme des Fördervereins Deutscher Kinderfilm e.V. (FDK, vgl. Anlage) an.

Als Verband, dessen Mitglieder nichtgewerbliche Filmveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen organisieren und daher im lebhaften Austausch mit diesen Zielgruppen stehen, wollen wir besonders auf das Problem der fehlenden Bekanntheit vieler Filme hinweisen. Es sind gerade die qualitativ herausragenden Filme, die kaum oder gar nicht ans Kinopublikum kommen. Daraus aber zu schließen, dass Kinder und Jugendliche solche Filme nicht sehen wollen, wäre jedoch grundfalsch. Denn wenn wir diese Filme später über unsere nichtgewerblichen Kanäle ans begeisterte kleine und manchmal auch große Publikum bringen, hören wir immer wieder, „Warum wissen wir nicht, dass es solche tollen Filme gibt?“.

Hier gilt es anzusetzen, um gerade den Filmen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden und die geeignet sind, ein breiteres Publikum zu erreichen, mit zusätzlichen Fördermitteln zu der Aufmerksamkeit zu verhelfen, die sie verdienen. Leider sind solche Initiativen, die mehr

Menschen Teilhabe an Filmkultur ermöglichen würden, im aktuellen Referentenentwurf zum FFG überhaupt nicht enthalten. Das gilt besonders auch für Produktionen, die z. B. unter dem Label „Der besondere Kinderfilm“ entstehen.

Daher halten wir es für erforderlich, dass gemeinsam mit den an der Verbreitung von Arthouse- und hochwertigen Kinder- und Jugendfilmen beteiligten Organisationen (Verleihern, Home-Media-Distributoren etc.) professionelle Marketing-Konzepte entwickelt werden, um den Bekanntheitsgrad von öffentlich geförderten Filmen zu stärken. Eine solche Maßnahme soll unserer Ansicht nach im Kapitel 3 als unterstützende Maßnahme für Verleiher und andere Verwerter in das neue Filmförderungsgesetz aufgenommen werden.

Im Auftrag des Vorstands des Bundesverbandes Jugend und Film e.V.,

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold T. Schöffel, BJF-Geschäftsführer